

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 9. März 1852.

Dekanatamt Nagold.

Den R. Pfarrämtern wird nachstehender hoher Konsistorial-Erlaß bekannt gemacht:

Das Königl. evangelische Konsistorium an das R. evangelische Dekanatamt Nagold.

Zur Förderung des rhytmischen Eboralgesangs sieht man sich veranlaßt: „zwei und vierzig rhytmische Eboräle der evangelischen Kirche aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. Nach dem von Dr. Immanuel Faust herausgegebenen ursprünglichen Sage für vier Männer stimmen bearbeitet von Fried. Krauß, Vikar in Wildbad. Stuttgart Verlag der Neglerschen Buchhandlung 1852. Preis 24 fr.“ welche sowohl durch treuen Anschluß an die ursprünglichen Harmonisierungen, als durch Korrektheit, praktische Ausführbarkeit und Wilsamkeit des Sanges sich vortheilhaft auszeichnen, und theils für kirchliche Männerchöre, theils für Gesang-Vereine der Lehrer, insbesondere bei Schul-Konferenzen etc. sich eignen, zur Anschaffung aus dem Schulfonds andurch zu empfehlen.

Stuttgart, den 27. Febr. 1852.

Für den Vorsta. d. Grüneisen.

Zur Beurkundung

Nagold, den 8. März 1852.

R. Dekanatamt. Freiböser.

Diese Schrift ist zu haben in der B. chandlung von G. Zaiser.

Oberamt Nagold.

Die von dem R. Oberamt Häl verfügte vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift „Brod oder Tod, dritte Auflage, Vorken, gedruckt von Fr. Braun“ hat die R. Kreis-regierung in Elwangen des gesekwidrigen Inhalts wegen bestätigt.

Hievon werden die Ortsvorsteher zum Zwecke geeigneter Einschreitung

gegen die Verbreitung dieser Schrift in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 8. März 1852.

Königliches Oberamt.
Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Aufforderung eines Verstorbenen.

Carl Albrecht Bilger von Wildberg, geb. den 15. Dezbr. 1781, Sohn des verstorbenen H. r. Schwurrs Albrecht Christoph Bilger und der Rosina Regina, geborenen Buob von dort, ist längt verstorben und von seinem Leben oder Tod nicht bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen e bes., Testament. oder Vertrags-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

a dato dabier zu melden, widrigenfalls derielbe als ohne Leibes, Testament. oder Vertrags-Erben angenommen und sein Pfl. Vermögen an seine bekannten Präsumtio-Erben vertheilt werden würde.

Den 4. März 1852.

Königl. Oberamtsgericht.
G.-A.-B. Frank.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

Am Montag dem 15. d. Mts.

kommen zum Verkauf im Staatswald Waldeckerberg:

10 Stücke fordene und 5 Stücke buchene Klöße, 75 Stücke tanene Hopfenstangen, 26 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter, 61 Klafter buchene Prügel, 35 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholz-Scheiter, 23 Klafter Nadelholz-Prügel, 8600 Stücke buchene und 75 Stücke lindene Welsen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

unten im Schlag beim Waldeckerhof.

Wildberg, den 6. März 1852.

Königliches Forstamt.
Beckner A.-B.

Gerichtsnotariat Nagold.

Emmingen.

Gläubiger-Aufruf.

Da der kürz. v. verstorbene Jakob Weidbrecht, Bauer, ein und andere Burgschaffis-Verbindlichkeiten möchte eingegangen haben, so werden alle, welche deshalb Ansprache an ihn machen wollen, hiemit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Verfluß dieser Zeit dessen Vermögen unter seine Erben vertheilt werden wird.

Den 5. März 1852.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Verrenon.

Winderöspach,

Oberamts Nagold.

Wiederholter Holzverkauf.

Da der in diesen Blättern Nr. 16 und 17 veröffentlichte Holzverkauf wegen ungünstiger Witterung kein günstiges Resultat lieferte, somit werden die gedachten

100 Stücke ständiges Langholz am nächsten

Freitag als dem 12. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Auktionslokal gegen baare Bezahlung verkauft, bei günstiger Witterung im Walde, andernfalls auf dem hiesigen Rathhause.

Den 7. März 1852.

Schultheißenamt. Köhler.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Lindenwirt und Bierbrauer Johannes Keck dabier ist folgende Liegenschaft zum wiederholten Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und zwar:

Eine dreistöckige, sehr geräumige



Bebauung mit doppelter Wohnung und Scheuer (die Schild-Wirtschaft zur Linde mit dinglichem Recht), auch Schopf und Hoirathe dabei, vor dem obern Thor, an der Altenstaig-Horber Straße;

Ein einstockiges Bierbrauhaus dabei mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei;

1 Viertel Gras-, Baum- und Gemüße-Garten beim Haus, worin sich eine bedeckte gute Kugelbahn befindet;

15 $\frac{3}{8}$ Ruthen Garten im obern Thal, 9 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Viertel 8 $\frac{7}{8}$ Ruthen Acker in allen drei Zelgen.

Der wiederholte öffentliche Auktions-Verkauf findet am

Montag dem 5. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause selbst statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige, hier unbekannte Liebhaber nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über gutes Prädikat und hinreichendes Vermögen ausweisen können.

Den 4. März 1852.

Gemeinderath.

Bdt. Stadtschultheißenamt.
Maier.

Berneck,
Oberamts Nagold.

A u f f o r d e r u n g.

H. Jakob Friedrich Großhans, vormaliger Löwenwirth, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben oder an seine Ehefrau zu machen haben, aufgefordert, solche binnen

15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wobei aber bemerkt wird, daß bei Forderungen keine Zahlungsbüße geleistet werden kann, weil derselbe lediglich kein Vermögen besitzt, und auf Kosten seiner nächsten Verwandten pedirt wird.

Den 5. März 1852.

Stadtschultheißenamt.

Brenner.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.

A u s w a n d e r u n g.

Johannes Hertter von hier, früherer Unterlehrer, wandert nach Amerika aus, kann aber die gesetzliche

Bürgerschaft nicht leisten. Forderungen an zc. Hertter wollen binnen 15 Tagen

geltend gemacht werden; bemerkt wird jedoch, daß keine Zahlung geleistet werden könnte, da zc. Hertters Auswanderung durch Unterstellungen ermöglicht wurde. Den 4. März 1852.

Schultheißenamt.
A. V. Großmann.

N a g o l d.

A b s c h i e d u n d D a n k s a g u n g.

Im Begriffe unser Vaterland zu verlassen und ein neues zu suchen, sehen wir uns im Innersten unserer Herzen verpflichtet, allen unsern Freunden, Bekannten und Mitbürgern, die uns bisher, namentlich aber noch vor unserer Abreise mit Beweisen von wohlwollender Liebe überhauchten, ein herzliches Lebewohl nachzurufen und die Versicherung beizufügen, daß wir diese freundlichen Beweise nie vergessen werden, sondern Gott anrufen wollen, er möge Allen diese Liebe reichlich vergelten.

Besonders aber unsern Ortsvorstehern und Gemeinderathen solle diese Danksagung vor Allen für ihre viele Mühe gelten. Lebet Alle wohl!

Nagold, den 8. März 1852.

Joachim Walz, Gg. Fried. Frank, Job. Fried. Kag und Sebald Hirneise von Hochdorf, Säger Jakob Fischer von Gündringen, Severin Teuffel von Gühelsteinen, Job. Leins von Bollmaringen, Jak. Fried. Schäfer von Oberjettingen und Mich. Müller von Unterjettingen.

Altenstaig.

P f e r d e v e r k a u f.

Im Forstbause dahier werden am Mittwoch dem 17. d. Mts., Mittags 1 Uhr,

zwei Pferde, 16 und 17 Faust groß, 5 und 11 Jahre alt, Braunen, ohne Azei-
wen, gut eingefahren und zum Reiten vorzüglich brauchbar, verkauft.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

F a r r e n f e i l.

Ich habe zwei Farren, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, Schwarzbraun und Rothspeck, zu verkaufen, welche zur Zucht ganz tauglich sind.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Job. Kaspar Gutekunst,
gew. Farrenhalter.

9.3.52

N a g o l d.

A u f r u f z u r M e l d u n g i n d i e N a h e n s t a l t.

Nachdem nun eine sehr tüchtige Vorsteherin für die zu gründende Nahanstalt gewonnen ist, sollte man die Zahl der Mädchen kennen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, um ein angemessenes Lokal mietzen zu können. Es ergeht daher an Alle, welche die Anstalt benutzen wollen, die Aufforderung, sich innerhalb 14 Tagen bei Einem der Unterzeichneten zu melden. Die vom Ausschuss festgestellten Aufnahmebedingungen sind:

- 1) Es werden Lehrlinge über 14 Jahre sowohl aus der Stadt Nagold, als aus den Gemeinden des Oberamtsbezirks aufgenommen.
- 2) Arme Mädchen haben kein Lehrgeld, bemittelte monatlich 12 kr., vermögliche 24 kr. zu bezahlen.
- 3) Der Unterricht findet das ganze Jahr in 6-8 Stunden täglich statt. Zur Erntezeit tritt eine Pausen ein.
- 4) Mädchen, die schon eine ordentliche Uebung im Nähen haben, müssen wenigstens ein halbes Jahr regelmäßigen Antheil an der Anstalt nehmen, ungeübt aber je nach dem Alter $\frac{1}{4}$ bis 1 Jahr.
- 5) Der größere Theil des Arbeitsverdienstes soll den Lehrlingen, das Uebrige der Anstalt zu gut kommen.

Bemerkt wird, daß die Anstalt außer dem Antheil am Verdienst und den Lehrgeldern aus Beiträgen der Centralleitung, des Bezirksarmenvereins und des hiesigen Ortsvereins unterhalten wird.

Je nachdem noch Raum übrig ist, können auch Mädchen, deren Heimathort außerhalb des Oberamtsbezirks liegt, jedoch nur gegen das volle Lehrgeld, Aufnahme finden.

Nagold, den 25. Februar 1852.

Vorstand: Kreihofser.
Schriftführer Dr. Schütz.

N a g o l d.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er als Agent des christlichen Bildervereins für unsere Gegend aufgestellt ist und bietet sowohl die bisherigen Mitglieder, welche ihre Bilder noch nicht erworben haben, als auch diejenigen, welche sich jetzt am Verein betheiligen wollen, ihre Wünsche ihm möglichst bald mitzutheilen.

Den 6. März 1852.

Helfer Schütz.

3 u
nach Ame
ne
un
Ber



U e b e r

Der
Werthe,
Beziehung
zweckwid
denselben
Dies
Landwirth
und in d
Kulturgeg
die Wur
die benad
pflanze v
Landwirth
Unterstüt
Winters
sundheits

Bon
ihres ang
ste könne
Vorteil
den kübe
der Qua
Milch se
Butter e
Fütterrat
tenden F
butter be
Bei

sehr gute
zerstoßen
Scheiben
so wird
die Pferd
mit mehr
Haber ib
die entsp
bei nicht
stungsfab
Winter n
nommen
ist. Außer
die Wnte
für große
werden si
Frühjahre
reich, un
theilige Fo
der Möp



Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Zu verkaufen.

Ich Unverzeihlicher bin gesonnen, nach Amerika auszuwandern, deshalb setze ich mein im Jahr 1846 neu erbautes Wohnhaus sammt Schauer unter einem Dach, und einem Hafnerbrennofen dem Verkaufe aus.



Diese Gebäude sind im Anschlag von 450 fl.

Lusttragende Hafnermeister können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen. Den 3. März, 1852.

Jakob Koll, Hafnermeister.

Gold.

Balsam zum Waschen der Haare, in Flaschen zu 8 fr. empfiehl

G. Kaiser.

Bondorf,

Gefährt zu verkaufen oder zu vertauschen.

Ein solides ein- und zweispänniges Gefährt wird zu verkaufen oder gegen ein solides Berner Wägelchen zu vertauschen gesucht. Wo, sagt



G. Kaiser.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Der Anbau der Möhre ist im Verhältnisse zu dem Werthe, welchen dieses Wurzelgewächs in mehrfacher Beziehung hat, noch so wenig verbreitet, daß es nicht zweckmäßig erscheinen wird, hier einige Worte über denselben zu sagen.

Dieses Wurzelgewächs kann nicht nur für den kleinen Landwirth, welcher sein Ackerfeld gartenmäßig behandelt und in der Nähe von Städten wohnt, ein einträglicher Kulturgegenstand werden, wenn er dasselbe, so lange die Wurzeln noch zart und saftig sind, erntet und in die benachbarte Stadt als eine sehr beliebte Gemüsepflanze verkauft, sondern es dient auch dem eigentlichen Landwirth, was noch wichtiger ist, als wesentliches Unterstützungsmittel, seinen Viehstand während des Winters im Ertrage und in einem entsprechenden Gesundheitszustande zu erhalten.

Von dem Rindviehe werden die Möhren wegen ihres angenehmen süßlichen Geschmacks sehr geliebt und sie können daher bei jeder Art dieser Viehgattung mit Vortheil gefüttert werden; vorzugsweise gibt man sie den Kühen, indem sie nicht nur auf die Milchzeugung der Quantität nach günstig einwirken, sondern auch die Milch fett machen; die aus solcher Milch gewonnene Butter erhält sogar, wenn die in Möhren gereichte Futterration eine große war, von dem in diesen enthaltenen Farbstoffe eine gelbe Färbung, wie sie die Malzbutter besitzt.

Bei der Pferdehaltung leisten die Möhren ebenfalls sehr gute Dienste; werden dieselben in kleine Stücke zerstoßen oder durch die Wurzelweidmaschine in dünne Scheiben geschnitten und mit dem kurzen Futter gemengt, so wird dadurch nicht bloß der Vortheil erreicht, daß die Pferde das von den Möhren angefeuchtete Futter mit mehr Appetit verzehren, sondern es kann auch der Haber theilweise und sogar ganz erspart werden, wenn die entsprechende Ration in Möhren gegeben wird, wobei nicht zu befürchten steht, daß die Pferde in ihrer Leistungsfähigkeit zurückkommen, vorausgesetzt, daß sie über Winter nicht zu sehr durch Arbeiten in Anspruch genommen werden, was aber in der Regel nicht der Fall ist. Außerdem, daß sie also das Mittel an die Hand geben, die Winterhaltung der Pferde wohlfeiler zu machen, was für größere Wirtschaften kein unbedeutender Vortheil ist, werden sie jüngeren Pferden, welche im Herbst und im Frühjahr häufig von der Druse heimgesucht werden, gereicht, um über diese Krankheit schneller und ohne nachtheilige Folgen hinwegzukommen. Eine weitere Verwendung der Möhren besteht dann noch darin, daß man sie an

die Schweine entweder gefocht oder auch roh füttert; sie können, selbst bei der Schweinemastung, die Stelle der Kartoffeln vertreten, eine Benützungsweise, welche in den letzten Jahren sehr häufig zur Anwendung kam.

Die vier Grundbedingungen, welche vorhanden seyn müssen oder herzustellen sind, um einen befriedigenden Ertrag zu erhalten, sind folgende:

1) Die Möhre muß, damit ihre Wurzel ungehindert in die Tiefe wachsen kann, in einen lockeren Boden gebracht werden, am besten eignen sich für sie die Mittelböden, d. h. ein milder Lehm oder sandiger Lehm Boden. In thonreicheren Böden gedeiht sie, wie alle Knollen- und Wurzelgewächse nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern.

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuß gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufliegt, eine unförmliche wulstartige Verdickung oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfasern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben; in beiden Fällen aber erreicht dieselbe keine angemessene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden herauf kommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krümme schon zuvor gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpfluge aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesät werden, indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Mißstande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfkohl etc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorangehen kann.

4) Ein kräftiger Zustand des Bodens trägt eben-



falls wesentlich zum Gedeihen der Möhren bei und zwar sagt ihnen alte Bodenkraft am Besten zu. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß zu denselben nothwendig gedüngt werden, was immer vor Winter zu geschehen hat, damit der Mist im darauf folgenden Frühjahr von den Möhren in einem verrottenen Zustande gefunden werde. Kann aber das Düngen im Herbst aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden und man befindet sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe bis zum Frühjahr zu verschoben, so darf nur kurzer Mist angewendet werden; kommt langer Mist in den Boden, so wirkt derselbe auf ähnliche Weise, wie es bei 2) von einer festen Erdschichte angeführt worden ist, nachtheilig auf die Entwicklung der Wurzeln ein.

Ist das Land schon im Herbst zur Ausfaat der Möhren vorbereitet worden, so wird im Frühjahr, sobald dasselbe vollständig abgetrocknet und durchwarmt ist, zur Saat geschritten; je baldiger diese vorgenommen wird, desto größer werden die Wurzeln und einen desto höheren Reifegrad erhalten sie, welcher sie vor dem Auswachsen in die Mieten schützt. Der Same der Möhren verlangt, wenn er gleichmäßig auslaufen soll, wie alle feinen Samereien, ein fein pulverisiertes Land, daher dasselbe unmittelbar vor der Saat zuerst mit eisernen Eggen geregt, hierauf gewalzt und dann mit hölzernen Eggen aufgewalzt ist, worauf erst der Same ausgefaat wird. Es kann nun derselbe breitwürfig gesät oder in gezogenen flachen Furchen eingestreut werden. Das letztere Verfahren verdient jedoch entschieden den Vorzug, insofern es so nicht nur möglich wird, sobald die Möhren aufgegangen sind und ihre Reihen sichtbar werden, in den Zwischenräumen derselben zu hacken, und die jungen Möhren welche in diesem Zustande am meisten durch Unkraut Noth leiden können, vor diesem zu schützen, sondern es werden auch alle folgenden Arbeiten dadurch sehr erleichtert.

Die flachen Furchen, in welche der Saame eingestreut wird, werden in einer Entfernung von einem Fuße mit dem Markför gezogen, welchen man sich mit geringen Kosten aus einem hölzernen 6 Fuß langen Balken verfertigt, in welchen dreikantige hölzerne Zähne 1 Fuß von einander entfernt eingeschlagen werden, welche die Furchen öffnen; an der hinteren Seite des Balkens wird eine Handhabe und an dessen vorderer Seite eine

Schere zum Fortziehen desselben angebracht. In die geöffneten Furchen wird sodann der Same mit der Hand dünn eingestreut, so daß zwei Körnchen auf einen Zoll kommen und man im Ganzen nicht mehr als 2½—3 Pfund Samen auf den Morgen bedarf. Wird dicker gesät, so erhebt man sich selbst durch das öftere Verziehen der Möhren, welches in der Folge nöthig wird, die Arbeitskosten. Eine flache Erdbedeckung wird ihm zuletzt dadurch gegeben, daß die Furchen mit der umgekehrten Ege zugeschiebt werden.

Während der Vegetationszeit der Möhren bestehen die Kulturarbeiten in einem gründlichen und wiederholten Behacken derselben, welches nöthig wird, um große und regelmäßig geformte Wurzeln zu erhalten, und daher nicht gescheut werden darf. Das erste Behacken kann ganz flach geschehen, muß aber, sobald die Reihen deutlich sichtbar sind, vorgenommen werden; bei dem zweiten Behacken stellt man zugleich die Pflanzen in den Reihen later, indem man nur alle 3—4 Zoll eine Möhre stehen läßt, was auf einfache Weise dadurch geschieht, daß man mit der Hacke die überflüssigen Pflanzen herausnimmt; zum dritten Male nimmt man diese Arbeit im Monat Juli vor, und zwar läßt man jetzt die Hacke möglichst tief greifen, um dem Boden die den Möhren so günstige Lockerung zu erhalten.

In der zweiten Hälfte des Octobers werden die Wurzeln geerntet, wobei man sich beim Ausnehmen derselben am Besten des Spatens bedient. Beim Gebrauche der Hacke oder des Pfluges zu diesem Zwecke werden die Wurzeln an ihren Enden sehr häufig abgebrochen, überhaupt verletzt und sind dann mehr dem Verfaulen während des Winters ausgesetzt. Die Erträge können sich bei sehr günstigen Bodenverhältnissen sehr hoch belaufen und sogar die der Runkelrüben übersteigen.

In Hohenheim war der Ertrag an Wurzeln im Jahr 1848 254 Centner per Morgen, im Jahr 1849 184 Centner per Morgen. Einzelne Exemplare hatten sogar im Jahr 1848 das Gewicht von 5 Pfd. erreicht. Solche Erträge, wie sie nur bei einem außergewöhnlichen Kulturzustande des Ackerfeldes vorkommen, können jedoch nicht als maßgebend betrachtet werden. Bei dem mittleren Zustande der Kultur, in welchem sich die meisten Güter befinden, kann und muß man mit einem Ertrage von 140—150 Centner per Morgen wohl zufrieden seyn.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Bittualien- und Holz-Preise den 6. März 1852.

Frucht- Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	1 Bfd. Scher, geoffene 20lr. 1 Bfd. Richter, gezogen 14lr. 1 Bfd. Seite . . . 14lr.	
	höchster.	mittlerer.	niederer.	Sch.	St.	fl.	fr.			
Dinkel, neu. 1 Sch.	10	15	9	36	8	58	111	4	1037	55
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen . . .	—	—	23	36	—	—	4	4	106	12
Haber . . .	6	48	5	42	4	48	33	—	188	19
Gerste . . .	17	—	16	43	15	44	26	6	417	24
Mahlfrucht	—	—	17	36	—	—	5	4	96	48
Bohnen 1 St.	2	36	2	23	2	2	1	1	21	23
Witzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	—	—	2	9	—	—	—	3	6	27
Wicken . . .	1	36	1	16	—	40	1	—	10	13
Erbsen . . .	2	54	2	7	1	20	—	8	6	22
Linien . . .	—	—	2	24	—	—	—	4	9	36
Ein. Werthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu. Watten	—	—	2	36	—	—	—	7	18	12

Fleisch-Preise.		Holz-Preise.	
1 Bfd. Ochsenfleisch . . .	—	1 Bfd. Buchenholz . . .	13 fl. —
1 „ Rindfleisch . . .	7	1 „ Eichenholz . . .	13 fl. —
1 „ Hammelfleisch . . .	—	1 „ Fichtenholz . . .	6 fl. 36
1 „ Kalbfleisch . . .	6	1 „ Tannenholz . . .	6 fl. 15
1 „ Schweinefleisch . . .	—		
abgezogen . . .	9		
unaabgezogen . . .	10		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von O. Zaiser.

M
Ob
Be
 Die zur
 gehörigen
 den benach
 am 11. M
 fen werden
 13. d. Nie
 Stationen n
 Anstalt bes
 bedeckt wird
 trüglische S
 Beschell. A
 sind.
 Die Orte
 hörig bekan
 Nagold,
 Oberam
 Au
 eines
 Carl Albr
 berg, geb. d
 des verstorb
 Christoph B
 gino, gebore
 längt verstor
 ben oder To
 Es ergeb
 etwaigen e b
 trags-Erben
 bir
 a dato dabi
 falls derselbe
 ments- oder
 ben angenom
 mögen an sei
 Erben verthe
 Den 4. M
 Kö
 Oberam
 Steckbr
 Der untere
 jem Blatte er
 den ledigen A